



GEMEINDE BÄRNKOPF

Pol.Bez. Zwettl, NÖ
3665 Bärnkopf Nr. 103
Tel.: 02874/8212

E-Mail: gemeinde@baernkopf.gv.at
www.baernkopf.gv.at



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Bärnkopf hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F, wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Bärnkopf ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) zur Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungs-zone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 1995 festgelegt wurden, nämlich:
- Eine Parzellierung, die eine ökonomische Verbauung und Erschließung des Baulandes zulässt sowie die Erstellung eines Teilbebauungsplanes oder eines Gestaltungskonzeptes.*
- sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 25.06.2026
abgenommen am: 13.07.2026